

Länderberichte Religionsfreiheit: Myanmar





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Birma/Myanmar war lange Zeit ein Land, das am Rande des Weltgeschehens lag und über das nur wenig in den Medien berichtet wurde. Die Isolationspolitik der von 1962 bis 2011 im Land herrschenden Militärjunta, die den Tourismus einschränkte und ausländischen Medien den Zugang versperrte, verhinderte weitgehend eine Berichterstattung über die Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung der ethnischen und religiösen Minderheiten im Lande. Allein Aung San Suu Kyi, der Tochter des birmanischen Freiheitskämpfers und politischen Führers Aung San und Friedensnobelpreisträgerin, gelang es, trotz jahrelangen Hausarrests immer wieder über die Menschenrechtsverletzungen in Birma zu berichten und Hilfsappelle an die Weltöffentlichkeit zu richten. In diesen Jahren gehörte missio zu den wenigen internationalen Organisationen, die es trotz der zahlreichen Einschränkungen und Behinderungen immer wieder versucht haben, mit den bedrängten ethnischen Minderheiten, und unter ihnen vorrangig den christlichen Gruppen, Kontakte aufrecht zu erhalten und ihnen, soweit dies möglich war, konkrete Hilfe zu leisten.

Ein Hauptanliegen der Aktivitäten von missio lag dabei auf dem Gebiet der Ausbildung von Priestern, Katecheten und Laienmitarbeitern. Trotz der restriktiven Auflagen, dass z.B. für Studien im Ausland, neben dem Stipendium für die Studierenden eine gleich hohe Summe als Abgabe an die Regierung zu entrichten war, hat missio immer wieder einer Reihe von birmanischen Studenten ein Auslandsstudium ermöglichen können. Ein anderes Feld der Aktivitäten lag auf dem Gebiet der Berichterstattung über die Situation der Menschenrechte im Birma, über die missio durch die Kontakte mit kirchlichen Führungskräften und durch eigene Forschungsreisen in besonderer Weise Informationen besaß.

In den letzten beiden Jahren hat sich in Birma eine Wende zum Besseren abgezeichnet. Erste Maßnahmen lassen erkennen, dass sich die Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten im Lande verbessert hat. Allerdings bleiben Zweifel, inwieweit das Militär, das immer noch – in der Verfassung verankert – 25% der Parlamentsabgeordneten stellt, wirklich die Macht abgegeben und den Weg zur Demokratisierung frei gemacht hat. Für die weitere Entwicklung ist es daher wichtig, die Reformkräfte zu unterstützen, eine Aufgabe, der sich missio verpflichtet fühlt. Ausdruck dieser Bemühungen ist der vorliegende Länderbericht, der in besonderer Weise die Hintergründe und Entwicklungen auf dem Gebiet der Religionsfreiheit nachzeichnet.

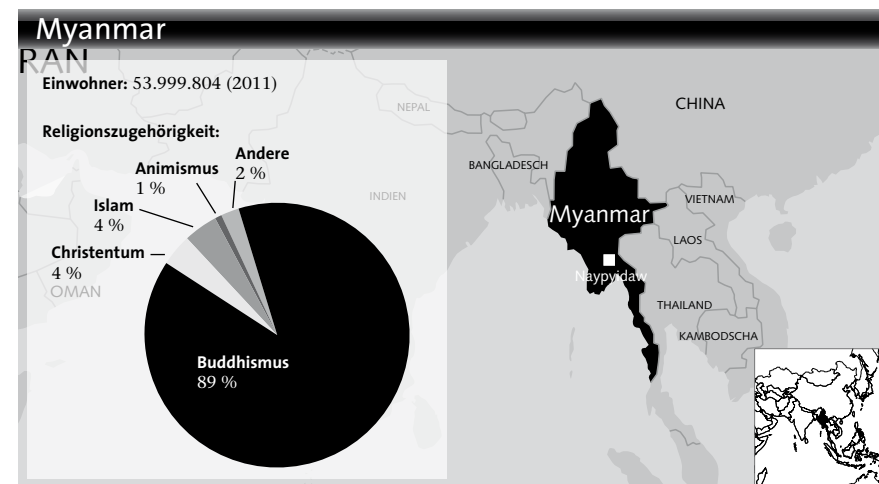
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer'.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

Länderberichte Religionsfreiheit: Myanmar

Zitiervorschlag:

Dr. Georg Evers, Religionsfreiheit: Myanmar; in:
missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.),
Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 14, Aachen 2013



Der völkerrechtliche Rahmen

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von Birma/Myanmar weder unterzeichnet, noch ratifiziert worden.

Artikel 18 enthält eine für die Union Myanmar völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.3.1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist Birma/Myanmar bislang nicht beigetreten.

Der nationalrechtliche Rahmen

Seit 1993 hatte die Nationalversammlung an einer neuen Verfassung gearbeitet, deren Fertigstellung aber 1996 durch die Militärjunta verhindert wurde. Im Februar 2008 hat Than Schwe, der Chef der Militärjunta, überraschend eine neue Verfassung vorgestellt, über die das Volk im Mai 2008 abstimmen sollte und die auf starken Druck hin mit großer Mehrheit angenommen und nach diversen Manipulationen in Kraft gesetzt wurde.

Diese Verfassung enthält eine Reihe von Artikeln, die Fragen der Religionsfreiheit und der Rolle der Religionen betreffen.

Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist in Artikel 34 festgelegt, wo es heißt: *„Jeder Bürger hat das Recht auf Gewissensfreiheit und das Recht, sich frei zu einer Religion zu bekennen und sie auszuüben, soweit die öffentliche Ordnung, die Moral und die Gesundheit durch andere Bestimmungen der Verfassung davon nicht berührt sind.“*

Im Artikel 348 der Verfassung wird festgelegt: *„Der Staat darf keinen Bürger der Republik der Union Myanmar wegen seiner Rassenzugehörigkeit, seiner Geburt, **seiner Religion**, seiner offiziellen Stellung, seines Status, seiner Kultur, seines Geschlechts und seines Reichtums diskriminieren.“*

Ferner heißt es im Artikel 354 der Verfassung: *„Jeder Bürger genießt die Freiheit, folgende Rechte auszuüben, soweit diese nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, die für die Sicherheit des Staates, für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung, für Frieden und Ruhe in der Gemeinschaft oder für die öffentliche Ordnung und Moral erlassen sind:*

- a) frei und öffentlich seine Überzeugungen und Meinungen zu vertreten;*
- b) sich friedlich ohne Waffen zu versammeln und Prozessionen abzuhalten;*
- c) Vereinigungen und Organisationen zu gründen;*
- d) die Sprache, die Literatur und Kultur, die sie schätzen, zu entwickeln, **ebenso wie die Religion, zu der sie sich bekennen**, Bräuche auszuüben, die nicht die Beziehungen unter den Volksgruppen oder andere Religionsgemeinschaften beeinträchtigen.“*

Im Artikel 361 wird zum Buddhismus festgehalten: *„Der Staat anerkennt die besondere Stellung des Buddhismus als die Religion, zu der sich die große Mehrheit der Bürger der Union bekennt“.*

Der Artikel 362 stellt zu den anderen Religionsgemeinschaften fest: *„Die Union erkennt auch das Christentum, den Islam, den Hinduismus und den Animismus als Religionen an, die in der Union zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfassung bestehen.“*

Ferner wird im Artikel 363 festgehalten: *„Die Union möge die Religionen, die sie anerkennt, unterstützen und aufs Äußerste schützen.“*

Der Artikel 364 benennt die Grenzen der Religionsfreiheit: *„Der Missbrauch der*

Religion für politische Zwecke ist verboten. Darüber hinaus verstoßen alle Aktivitäten gegen die Verfassung, die es beinhalten oder darauf abzielen, Hass zu schüren, Feindschaft und Streit zwischen ethnischen und religiösen Gemeinschaften oder Sekten zu stiften. Ein Gesetz soll verabschiedet werden, das solche Aktivitäten bestraft.“

Verwaltungsbestimmungen regeln darüber hinaus, dass alle religiösen Organisationen staatlich registriert sein müssen, um z.B. Grundstücke zu erwerben und Druckerlaubnis für ihre Publikationen zu bekommen. Die religiöse Zugehörigkeit ist in Personalausweisen und Pässen ausgewiesen.

Situation der verschiedenen Religionen

Seit Erreichung der Unabhängigkeit im Jahr 1948 hat es in Birma, das seit 1989 offiziell *Republik der Union Myanmar* heißt, ständige Kämpfe zwischen der Zentralregierung und den verschiedenen ethnischen Gruppen gegeben, die Unabhängigkeit oder mehr kulturelle und religiöse Autonomie fordern. Die Bevölkerung von 54 Millionen verteilt sich auf 135 verschiedene ethnische Gruppen, die vornehmlich in geographisch klar umrissenen Gebieten leben und die neben der ethnischen Zugehörigkeit meistens auch derselben Religionsgemeinschaft angehören. Die große Mehrheit stellen mit einem Anteil von 70% an der Bevölkerung die Birmesen (*Bama*), die mehrheitlich dem Buddhismus angehören, der auch mit 74,5% die größte Religionsgemeinschaft des Landes ist und den Charakter Birmas als „buddhistisches Land“ in der Außenwahrnehmung bestimmt.

Die zweitgrößte Gruppierung sind mit 8,5% die Shan, 6,2% machen die Karen aus, die in der Mehrheit Christen sind, 2,4% gehören zu den Mon und 1,4% sind Kachin. Der Anteil der Chinesen liegt bei 2% und der indischer Einwanderer bei 1%. Es macht die Besonderheit Birmas aus, dass es eine ständige Verbindung und Verzahnung von ethnischer Zugehörigkeit und religiösem Bekenntnis gibt, die Maßnahmen der Regierung zur Sicherstellung der nationalen Einheit oft gleichzeitig auch als Eingriffe in die Religionsfreiheit erscheinen lassen.

In den langen Jahren der Militärregierung ist es der Zentralregierung trotz großer militärischer Anstrengungen nicht gelungen, den inneren Frieden im Land herzustellen. Die Militärregierung musste einsehen, dass eine vollständige Entwaffnung und Befriedung der militärischen Verbände in den einzelnen Ethnien nicht zu erreichen war. Daraufhin wurde den verschiedenen ethnischen Gruppen ein gewisser Freiraum zugestanden, indem ihnen, um den Schein von Ausübung staatlicher Regierungsgewalt zu wahren, erlaubt wurde, bewaffnete Einheiten als sog. „Grenzschutztruppen“ (Border Guard Forces) zu unterhalten. Bisher ist es nicht gelungen, so etwas wie ein allgemeines nationales Bewusstsein

zu schaffen, so dass sich die Bewohner des Landes ungeachtet der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit als Bürger des ihnen allen gemeinsamen Staates Birma, respektive der Republik der Union Myanmar, verstehen.

Birma hat jahrzehntelang eine Militärdiktatur erlebt, die 1962 mit der Machtübernahme von General Ne Win begann und 2011 endete, als General Than Shwe seinen Rückzug aus der Politik verkündete und seine Machtposition aufgab. Die lange Herrschaft von Than Shwe, der Birma als Chef der Militärjunta von 1992 bis 2011 regierte, hatte das Land außenpolitisch weitgehend isoliert und durch die vielen Menschenrechtsverletzungen an den Rand des Ruins gebracht. Sein Nachfolger wurde Thein Sein, ein ehemaliger General, der nach seinem Ausscheiden aus dem Militär der erste zivile Präsident wurde. Im November 2010 wurden die ersten demokratischen Wahlen seit 20 Jahren in Birma durchgeführt, bei denen es um die Nachbesetzung von 45 Parlamentssitzen ging, von denen die Oppositionspartei *Nationale Liga für Demokratie* von Aung San Suu Kyi vierzig Sitze erringen konnte. Da das birmesische Parlament aber 440 Abgeordnete zählt, von denen nach der Verfassung 25% dem Militär vorbehalten sind, ist der Einfluss der Opposition auf die nationale Politik noch sehr gering. Erst bei den für das Jahr 2015 anstehenden nationalen Wahlen wird die Opposition die Möglichkeit haben, auf demokratischem Weg größere Veränderungen herbeizuführen. Auch wenn der „Rat für Frieden und Entwicklung im Staat“, das von den Militärs geschaffene Leitungsgremium offiziell aufgelöst wurde, ist der Einfluss des Militärs auf die Politik, die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben ungebrochen stark. In der Regierung und an den Schaltstellen in der Wirtschaft finden sich viele ehemalige Generäle. Positiv wurde gewürdigt, dass die Regierung Thein Sein am 4. Januar 2012, dem nationalen Feiertag der Unabhängigkeit, eine Vielzahl politischer Gefangener entlassen hat. Zum 1. Jahrestag seiner Amtsübernahme am 1. März 2012 hat Präsident Thein Sein angekündigt, dass seine Regierung die „Panglong-Vereinbarung“ respektieren und den Frieden unter den ethnischen Minderheiten zum vorrangigen Programm machen werde. Bei der „Panglong-Vereinbarung“ handelt es sich um ein Dokument, das von General Aung San, dem Vater von Aung San Suu Kyi und damals Chef der Interimsregierung, 1947 in Verhandlungen mit Vertretern der ethnischen Minderheiten ausgehandelt worden war. Darin wurde den ethnischen Minderheiten kulturelle und ethnische Eigenständigkeit sowie volle Autonomie in der Verwaltung ihrer Regionen innerhalb eines föderalistischen Staates zugesichert.

Buddhismus

Der Buddhismus der Theravada-Tradition stellt mit 89% die weitaus größte und beherrschende Religionsgemeinschaft dar, der vor allem die Birmesen, die Shan und die Mon angehören. Auch wenn der Buddhismus nicht den Status einer Staatsreligion genießt, räumt die von den Militärs 2008 eingeführte Verfassung im Verfassungsartikel 361 dem Buddhismus als „Religion der Mehrheit der Bevölkerung“ eine privilegierte Stellung ein. Bei der Besetzung von Stellen in der Verwaltung und im Militär werden buddhistische Bewerber bevorzugt. Die Regierung finanziert zwei buddhistische Universitäten in Yangon und in Mandalay, in denen buddhistische Mönche ausgebildet werden. 1998 wurde in Yangon darüber hinaus die „Internationale Theravada Buddhistische Missionarische Universität“ (*Theravada Buddhist Missionary University*) gegründet, die das Ziel hat, „die Lehre des Buddhismus mit der ganzen Welt zu teilen“. Das Ministerium für religiöse Angelegenheiten, das für die Registrierung und die Kontrolle aller religiösen Aktivitäten zuständig ist, unterhält eine eigene Abteilung für die „Förderung und Verbreitung der buddhistischen Lehre (*Sasana*), was die Sonderstellung des Buddhismus unterstreicht. Die Militärs haben immer wieder versucht, den Buddhismus als Instrument für ihre Politik der nationalen Einheit unter dem Motto: „Eine birmesische Rasse, eine birmesische Sprache und eine buddhistische Religion“ zu instrumentalisieren. Denn ähnlich wie in Thailand ist der Buddhismus so sehr die Religion der stärksten Volksgruppe der Birmesen, dass ein „echter Birnese zu sein“ gleichbedeutend mit „Buddhist sein“ ist. Allerdings ist der volkstümliche Buddhismus durchsetzt von vielen Elementen der Volksfrömmigkeit wie Astrologie, Glauben an Geister (*nats*) und Horoskope.

Neben Kontrollmaßnahmen, wie in Klöster eingeschleuste Informanten, versuchten die Militärs durch großzügige finanzielle Zuwendungen an buddhistische Klöster zum einen ihren religiösen Eifer unter Beweis zu stellen und zugleich das Wohlwollen der führenden Buddhisten für sich zu gewinnen. Trotz dieser Anstrengungen seitens der Militärs, die führenden buddhistischen Mönche durch das Einräumen von Privilegien und Schenkungen auf ihre Seite zu ziehen, standen viele buddhistische Mönche der Regierungspolitik kritisch gegenüber. Die Militärs haben versucht, durch die Begrenzung der Zahl der Mönche, die von den Klöstern aufgenommen werden dürfen, den Einfluss des buddhistischen Sangha zu begrenzen. Auch hat die Regierung ein von ihr abhängiges Kontrollgremium geschaffen, das für die neun vom Staat anerkannten Mönchsorden die Aufnahme, Ausbildung und andere Fragen des Mönchslebens für die etwa 300.000 im Lande lebenden Mönche regelt.

Doch diese Maßnahmen haben das kritische Potenzial der buddhistischen Mönche nicht entscheidend eingrenzen können. Denn während der Militärdiktatur haben immer wieder buddhistische Mönche die oppositionellen Kräfte unterstützt und sich für demokratische Reformen in Birma eingesetzt. Als 1990 einige Mönche von Militärs erschossen worden waren, weigerten sich eine Reihe von Mönchen Almosen von Militärs entgegen zu nehmen, eine Geste der Ablehnung und Ausgrenzung in diesem buddhistischen Land, die bis Ende der 1990er Jahre beibehalten wurde. Bei den Massenprotesten, die 2007 wegen Preiserhöhungen von Treibstoff und Grundnahrungsmitteln ausbrachen, spielten neben Studenten buddhistische Mönche eine bestimmende Rolle. Die nach der Farbe der Mönchskutten „Safran-Revolution“ benannten Proteste wurden von den Militärs mit brutaler Gewalt niedergeschlagen. Der Gewalt der Militärs fielen viele Demonstranten, darunter auch mehrere Mönche zum Opfer. Tausende Mönche wurden verhaftet, und die Klöster, die an den Protesten beteiligt waren, wurden vorübergehend geschlossen. Die Militärs versuchten auch, den buddhistischen Mönchen schwerwiegende Verstöße gegen die Ordensregeln wie Alkoholgenuss, Zusammenleben mit Frauen vorzuwerfen, um generell das hohe Ansehen der buddhistischen Klöster zu untergraben. Unterstützung fanden sie bei einigen führenden Mönchen, die der Regierung nahestehend, die Teilnahme von Mönchen an den Protesten generell als mit deren Status unvereinbar missbilligten.

Buddhismus wird gewöhnlich als eine Religion gesehen, die Toleranz schätzt und keine aggressiven Missionstätigkeiten kennt. In Birma versteht sich der Buddhismus als die staatstragende Religion, die für die nationale Einheit im Lande steht. Daher sieht sie in den Volksgruppen, die keiner der Hochreligionen angehören, sondern sich zu den traditionellen Religionen bekennen, „Objekte“ für eine gezielte Missionsarbeit, um sie zum Übertritt zum Buddhismus zu bewegen. In den 1990er Jahren wurde z.B. mit Unterstützung der Regierung eine Kampagne gestartet, die ethnische Gruppe der Chin, die bis dahin überwiegend traditionellen animistischen Religionen angehörte, mit materiellen Anreizen und auch Zwang zum Buddhismus zu bekehren.

Im Zuge der Reformpolitik von Präsident Thein Sein wurde Ende Februar 2012 das seit 20 Jahren bestehende Verbot von Versammlungen mit mehr als fünf Personen aufgehoben. Dadurch konnte das früher jährlich abgehaltene Gründungsfest der Shwedagon Pagode in Rangun, das für die Buddhisten mit seinen Reliquien des Buddha wichtigste Heiligtum, wieder unter großer Beteiligung von Mönchen und Laien gefeiert werden.

Islam

Die Zahl der Muslime in Birma beläuft sich auf 2,2 Millionen, was einen Anteil von 4% an der Gesamtbevölkerung bedeutet und gleich hoch ist wie die Zahl der Christen. Die große Mehrheit der Muslime lebt im Rakhaing-(Arakan)-Staat sowie in Yangon und den Gebieten Irrawadi, Magwe und Mandalay. In der Vergangenheit hatten Muslime immer wieder Schwierigkeiten, Pässe für die Pilgerfahrt nach Mekka (*Hadsch*) zu erhalten, da die Regierung die Zahl der Pilger willkürlich kontingentiert. Besonders problematisch ist die Situation der etwa 1 Million starken Volksgruppe der Rohingyas, die im Norden im Rakhaing-(Arakan)-Staat im Grenzgebiet mit Bangladesch leben und fast ausschließlich Muslime sind. Ihnen wird von der Regierung der Status als Volksgruppe verwehrt, sie werden als „bengalische Muslime“ bezeichnet und besitzen keine Staatsangehörigkeit in Birma. Die birmesische Regierung begründet ihre Ablehnung damit, dass die Vorfahren der heutigen Rohingyas zur Zeit der britischen Kolonialherrschaft nicht im Land gelebt hätten, sondern erst danach illegal eingewandert seien. Nach dem in Birma gültigen Personengesetz seien sie daher keine Staatsbürger. Interventionen der Vereinten Nationen, in denen die birmesische Regierung aufgefordert wird, die bestehende Gesetzgebung zu ändern, sind sowohl von den Militärs wie auch der Regierung von Präsident Thein Sein bisher immer abgelehnt worden. In den letzten Jahrzehnten sind ca. 1 Million Rohingyas nach Bangladesch, weitere Tausende nach Thailand oder in andere Staaten Südostasiens geflohen. Immer wieder wird über Opfer unter den auf dem Seeweg geflüchteten Rohingyas berichtet, die auf offener See abgefangen werden und denen die Landung verwehrt wird. Ende Februar 2013 wurde ein Schiff mit Rohingyas von der Marine Sri Lankas aufgebracht, das ursprünglich 130 Menschen an Bord hatte, von denen 97 während der 25-tägigen Irrfahrt gestorben waren. Nach Aussagen der Flüchtlinge hatte die thailändische Marine eine Landung in Thailand verhindert, den Motor des Schiffes entfernt und die Flüchtlinge auf dem Meer treibend sich selbst überlassen. Nicht zuletzt wegen solcher „Zwischenfälle“ werden die Rohingyas von den Vereinten Nationen als die „am meisten verfolgte Minderheit der Welt“ eingestuft. In den letzten beiden Jahren haben sich die Spannungen zwischen den muslimischen Rohingyas und den buddhistischen Arakanesen verschärft. Es mehren sich Berichte, dass Moscheen zerstört worden seien und dass an ihrer Stelle buddhistische Tempel und Pagoden errichtet würden. Ferner wird berichtet, dass die muslimischen Rohingyas von Buddhisten, die offensichtlich von der Zentralregierung unterstützt oder jedenfalls nicht gehindert würden, systematisch aus ihren angestammten Gebieten vertrieben und der Islam immer weiter zurückgedrängt würde.

Christentum

Die Zahl der Christen in Birma liegt bei 5,6% der Bevölkerung, wobei die Baptisten mit 1,6 Millionen Mitgliedern bei weitem die stärkste Gruppe bilden, während sich die Zahl der Katholiken auf 650.000 beläuft. Die Christen in Birma kommen fast ausschließlich aus den Kreisen der Stammesbevölkerung, besonders der Kachin, Karen, der Chin und der Kayah. Auch in der personellen Zusammensetzung der katholischen Bischofskonferenz spiegelt sich die ethnische Vielfalt des Landes wider, die sich aus Angehörigen der verschiedenen ethnischen Gruppen zusammensetzt und die durch ihre Zusammenarbeit einen Beitrag für die Einheit und die Verständigung im Lande leisten. Während der Zeit der Militärherrschaft gehörte die christliche Minderheit zu den von der Militärjunta stark kontrollierten und in ihren Aktivitäten eingeschränkten Gruppen. Mit der Übernahme der Macht der Militärs verloren die christlichen Kirchen 1965 ihre Schulen, Krankenhäuser und Leprosarien. Zugleich mussten alle ausländischen Missionare das Land verlassen. Die nationalistisch denkenden Militärs setzten einseitig auf die Förderung des Buddhismus als der Religion, die nationale Einheit gewährleisten könnte und misstrauten den christlichen Kirchen im Allgemeinen, da diese ihre Mitglieder fast ausschließlich aus den ethnischen Minderheiten rekrutierten und damit in den Augen der Militärs als unzuverlässig und wenig patriotisch galten. Katholische und protestantische Kirchenführer beklagten, dass sich die Christen in ständiger Unterdrückung und Verfolgung seitens der Regierung befanden, die das kirchliche Leben aufs Äußerste erschwerten. Die christlichen Kirchen sahen sich in dieser Zeit vielen Einschränkungen und Diskriminierungen ausgesetzt. So wurde der Druck von Bibeln in den verschiedenen Landessprachen behindert und die Einfuhr religiöser Literatur aus dem Ausland einer strengen Zensur unterzogen. Die staatliche Religionsbehörde untersagte den Gebrauch von ca. 100 aus dem Sanskrit oder Pali stammenden religiösen Begriffen in der christlichen Liturgie oder im theologischen Sprachgebrauch, da diese Begriffe ausschließlich von Buddhisten benutzt werden dürften. Die Behörden verweigerten immer wieder die notwendigen Erlaubnisse zum Bau von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen. Oft wurden Genehmigungen nur unter diskriminierenden Auflagen erteilt, dass z.B. Kirchen nicht an einer Hauptstraße, sondern in Nebenstraßen und nur in kleinerem Format gebaut werden durften. Auch der Kauf von Grundstücken für den Bau von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wurde von den Behörden mit vielen bürokratischen Hindernissen hinausgezögert oder gänzlich verhindert. Es gab immer wieder Versuche der Zwangsbekehrung von Christen zum Buddhismus, Fälle von Kirchenzerstörung, Verbrennung von Bibeln und anderen

Angriffen gegen christliche Einrichtungen, die von einigen Beobachtern als Teil eines größer angelegten Plans oder einer Verschwörung angesehen wurden, das „Christentum aus dem Land zu vertreiben“.

Die Isolationspolitik des herrschenden Regimes, die Kontakte zum Ausland auf vielfältige Weise einschränkte oder unmöglich machte, brachte es mit sich, dass im Ausland über die prekäre Situation der Christen, aber auch der anderen ethnischen und religiösen Minderheiten nur wenig berichtet wurde. Die christliche Minderheit ihrerseits hatte den Zustand, einer nur geduldeten und eigentlich unerwünschten Minderheit so internalisiert, dass sie ihrerseits äußerst vorsichtig war, im Ausland allzu lautstark über ihre Situation zu berichten, da dies die Lage der Christen im Lande nur noch weiter verschlechtern würde. Die damals geltende Parole lautete: „Stillhalten zum Wohle der Christen und der Kirche“. Die Militärführung stand auch den karitativen Aktivitäten der katholischen Kirche kritisch gegenüber. Als 2008 der Wirbelsturm Nargis große Verwüstungen im Lande anrichtete, behinderten die Behörden systematisch die Hilfsleistungen der nationalen Caritas – in Birma „Karuna“ genannt – sowie die Hilfsangebote von Caritas Internationalis. Offensichtlich standen dahinter Befürchtungen, dass die christlichen Hilfsleistungen sich als missionarisch wirksam erweisen könnten und es zu Bekehrungen zum Christentum kommen könnte.

Seit 2005 hat sich die katholische Kirche als offizielles Ziel gesetzt, für Frieden und Versöhnung zwischen den Kulturen und Religionen im Lande einzusetzen. Allerdings ist die katholische Kirche bisher wenig ihrer sozialkritischen oder prophetischen Rolle gerecht geworden, die auf der Grundlage der katholischen Soziallehre von ihr hätte erwartet werden können. Kritiker haben bemängelt, dass sich die katholische Kirche bei der „Safran-Revolution“ 2007 zwar an einer Gebetskette für den Frieden beteiligt, man ansonsten aber ein „ohrenbetäubendes Schweigen“ beobachtet habe. In der gegenwärtigen Umbruchsituation scheint die katholische Kirche aber eine aktivere Rolle spielen zu wollen. In einem Interview äußerte der Erzbischof Charles Bo von Yangon Anfang 2013 die Hoffnung, dass im Zuge der Reformen, die Präsident Thein Sein derzeit durchführt, auch eine größere Beteiligung der christlichen Kirchen am Aufbau einer demokratischen Gesellschaft möglich gemacht werden könnte. Die christlichen Kirchen sind zu einer Zusammenarbeit mit der Regierung bereit. Im Januar 2013 wurde in Yangon eine Konferenz durchgeführt, bei der Bischöfe, Ordensoberer sowie Vertreter des nationalen protestantischen Kirchenrats gemeinsam über die Beteiligung der Kirchen an den Reformen im Land beraten haben. Dabei machten die christlichen Kirchen der Regierung das Angebot, am Ausbau des Gesundheitssektors,

der Erziehung und der sozialen Hilfeleistungen mitzuarbeiten. Die christlichen Kirchen äußerten ihre Erwartung, dass die Regierung den Kirchen einige der vor 40 Jahren konfiszierten Schul- und Gesundheitseinrichtungen zurückgeben könnte.

Der Vorsitzende der birmanischen Bischofskonferenz, Erzbischof Charles Bo von Yangon drückte seine Einschätzung der jüngsten positiven Veränderungen in der birmesischen Gesellschaft so aus: *„Seit 1962, d.h. über 50 Jahre, hat unser Volk in Dunkelheit gelebt, mit Binden vor den Augen und mit Knebeln im Mund. Heute jedoch befinden wir uns am Morgen eines neuen Tages, wir beginnen ein Licht zu sehen, eine Quelle neuer Hoffnung.“* Einschränkend wies er dann auf den fortdauernden militärischen Konflikt zwischen der Zentralregierung und der Kachin-Miliz im Bundesstaat Kachin hin. Dabei betonte er, dass seit der Erreichung der Unabhängigkeit im Jahr 1948, Birma zu keiner Zeit ohne interne militärische Auseinandersetzungen gelebt habe. Es sei an der Zeit, durch gegenseitige Gespräche und Verhandlungen, zu einer friedlichen Lösung der Probleme zu kommen. Bitter fügte er hinzu: *„Wir alle haben die ständigen Kämpfe satt.“* Zugleich betonte der Erzbischof, dass sich die Katholiken im Geist der Solidarität und der Einheit in Zusammenarbeit mit Buddhisten, Muslimen und Hindus für Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung der Wirtschaft, des Gesundheitssektors und der Erziehung einsetzen wollen. Zwischen den Religionen solle es keine Rivalitäten geben und alle sollten gemeinsam für das Wohl des Landes zusammenarbeiten. Das Angebot der christlichen Seite ist von Aung San Suu Kyi offensichtlich gehört worden. Am 10. Dezember 2011 kam es zu einer historischen Begegnung von Aung San Suu Kyi in den Räumen der katholischen Bischofskonferenz, wo sich die Oppositionspolitikerin mit 15 Bischöfen und vier protestantischen Pastoren zu einem Gespräch über eine gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle des Landes getroffen hat.

In Myitkyina, der Hauptstadt des Bundesstaates Kachin, haben Katholiken und Baptisten, die im Bundesstaat Kachin die größte christliche Gemeinschaft sind, Mitte Februar 2013 gemeinsame Gebetsgottesdienste gehalten, in denen um Frieden gebetet wurde. Am 17. Januar 2013 haben Bischof John Hsane Hyyi, der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz von Myanmar, und Yin Yin Maw, Präsident des „Nationalen Rats der protestantischen Kirchen“, einen gemeinsamen Appell zum Frieden und zur Beendigung der militärischen Operationen im Norden des Landes veröffentlicht. Auch der Bischof von Myitthiayina, Francis Daw Tang, dessen Diözese im Kampfgebiet liegt, veröffentlichte eine Erklärung, in der er eindringlich die Konfliktparteien aufrief, die Waffen ruhen zu lassen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Der Bischof betonte, dass die Kirche selber keine politische Rolle spielen wolle, aber die moralische

Verantwortung trage, alles nur Mögliche zu tun, damit ein Klima der Verständigung geschaffen werde. Voraussetzung für erfolgreiche Friedensgespräche sei, dass die Grundursache des Konflikts angegangen werde, die darin liege, dass es zwischen den ethnischen und religiösen und linguistischen Gruppen keine Bevorzugung einer einzelnen vor allen anderen geben dürfe. Birma brauche eine neue föderalistische Verfassung, in der alle Volksgruppen an den wichtigen Entscheidungsprozessen beteiligt und Zugang zu den nationalen Ressourcen erhalten müssten. Der Bischof beklagte, dass die Regierungstruppen auch an den religiösen christlichen Feiertagen die Kämpfe fortgesetzt hätten. Seit Beginn der Auseinandersetzungen im Juni 2011 wurden von den Regierungstruppen 66 christliche Kirchen zerstört. Das harte Vorgehen der Regierungstruppen sei Ausdruck einer grundsätzlichen Ablehnung der christlichen Minderheit und der Bevorzugung der buddhistischen Mehrheit.

Hinduismus

Die Zahl der Hindus in Birma wird auf ca. 250.000 geschätzt, was einem Anteil von 2% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Angehörigen des Hinduismus rekrutieren sich im Wesentlichen aus den Nachkommen indischer Einwanderer. Auch wenn der Hinduismus in der heutigen Gesellschaft Birmas keine große Rolle spielt, war sein Einfluss in der Vergangenheit auf die Architektur, die Literatur und Sprache erheblich. Auch heute noch werden eigentlich hinduistische Gottheiten im volkstümlichen Buddhismus verehrt. Die Erzählungen des Ramayana gehören ebenfalls zum Grundstock der Literatur in Birma.

Wegen ihrer relativ kleinen Zahl und der ethnischen Zugehörigkeit zur indisch-stämmigen Bevölkerungsgruppe stellten die Hindus für die Militärs keine Herausforderung dar, vor allem auch deshalb, weil die Hindus keinerlei Missionstätigkeit betreiben.

Traditionelle Religionen

Die Angehörigen der traditionellen Religionen finden sich in den kleineren ethnischen Gruppen im Bergland. Sie sind wenig organisiert und ihre Glaubensvorstellungen und Glaubensinhalte sind meistens nicht schriftlich fixiert. Der Einfluss traditioneller bzw. abergläubischer Vorstellungen wie der Glaube an Geister (*nats*), die in das Schicksal der Menschen meist negativ eingreifen, ist dagegen weit verbreitet. Formen chinesischer Volksreligiosität werden von den Angehörigen der chinesischen Minderheit gelebt.

Wesentliche Detailfragen

Verfolgung der muslimischen Rohingyas

Die seit Jahren prekäre Situation der muslimischen Rohingyas im Rakhaing-(Arakan)-Staat hat sich in den letzten zwei Jahren noch einmal verschärft. Die Zahl der Rohingyas, die aus Birma in das Nachbarland Bangladesch oder über die See in oft nicht seetüchtigen Schiffen und Booten nach Thailand geflüchtet sind, hat sich dramatisch erhöht. Ende 2012 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Buddhisten, welche die Mehrheit im Arakan Staat stellen, und den muslimischen Rohingyas. Seither leben 700.000 Rohingyas in Lagern, in denen ihr Lebensunterhalt nur sehr unzureichend gesichert ist, und es für die Insassen keine Möglichkeit gibt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und so ihre Existenz zu sichern. Die Regierung Birmas verweigert diesen Rohingyas bisher die Anerkennung als eine der in Birma beheimateten 135 Volksgruppen, mit der Konsequenz, dass sie, die offiziell „bengalische Muslime“ genannt werden, keine birmesische Staatsangehörigkeit besitzen. In einer gemeinsamen Erklärung haben im Februar 2013 die Friedensnobelpreisträger Ramos Horta von Osttimor und Muhammad Yunus aus Bangladesch festgestellt, dass die Rohingyas nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in Birma leben und daher als Staatsbürger anzuerkennen seien. Befremdlich erscheint, dass Aung San Suu Kyi, ebenfalls Friedensnobelpreisträgerin, sich dieser Erklärung nicht angeschlossen hat und sich lange geweigert hat, in der Frage der Rohingyas Stellung zu beziehen. In Reaktion auf die Erklärung der beiden Friedensnobelpreisträger Ramos Horta und Muhammad Yunus hat Aung San Suu Kyi mitteilen lassen, dass jedes Land Fragen der Staatsangehörigkeit unter Berücksichtigung internationaler Standards allein zu entscheiden habe und hinzugefügt, dass dabei die Meinungen anderer „auswärtiger Fachleute“ berücksichtigt werden sollten. Im Februar 2013 hat der „Sonderbeobachter der Vereinten Nationen für Menschenrechtsfragen“, Tomas Quintana, einige dieser Lager besucht, schwere Menschenrechtsverstöße festgestellt und deren Abstellung angemahnt. Die Lebens- und Versorgungssituation dieser „Flüchtlinge im eigenen Land“ sei besorgniserregend. Hinzu käme, dass die örtlichen Behörden den Zugang von Hilfsleistungen durch Hilfsorganisationen behinderten.

Militärisches Vorgehen gegen die Kachin

Im Juni 2011 begannen nach einem 17-jährigen Waffenstillstand wieder militärische Auseinandersetzungen zwischen Truppen der Zentralregierung und der *Kachin Independence Army*, die vor allem von der Regierungsseite unter Einsatz schwerer Artillerie und der Luftwaffe unverhältnismäßig hart und verlustreich für die Zivilbevölkerung geführt wurden. Bischof Francis Daw Tang von Myitkyina beklagte, dass in den Kämpfen mehr als 60 christliche Kirchen zerstört worden seien. Die Christen, Baptisten und Katholiken sind mit 97% der Bevölkerung die bei weitem stärkste Religionsgemeinschaft im Kachin-Staat. Auch wenn die Christen im Kachin-Staat unter dem militärischen Einsatz sehr gelitten haben, liegt der Grund für das harte Vorgehen der Regierung wohl nicht in erster Linie auf dem Gebiet der Religionspolitik, sondern hat zu tun mit dem Reichtum der Region an Bodenschätzen, an Teak-Holz und Jadevorkommen. Die Regierung sieht die Handelsbeziehungen mit China durch die Autonomiebestrebungen der Kachin gestört. Gespräche zwischen der Zentralregierung und dem Dachverband der elf ethnischen Minderheiten des Landes, dem „Föderalen Rat der Vereinten Nationalitäten“ (United Nationalities Federal Council), die am 20. Februar 2013 in Chiangmai in Thailand stattfanden, haben keinen Durchbruch gebracht. Auch die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Unabhängigkeitsorganisation der Kachin (Kachin Independence Organization), die in Ruili in der Volksrepublik China stattgefunden haben, führten nur zu einem Waffenstillstand, aber noch nicht zu einem dauerhaften Frieden. Tomas Quintana, „Sonderbeauftragter für Menschenrechtsfragen der Vereinten Nationen“, beschuldigte die Regierungstruppen, ungerechtfertigte Verhaftungen von Zivilisten vorzunehmen und bei Verhören Folter einzusetzen. Auch rügte er den Einsatz der Luftwaffe gegen die Zivilbevölkerung.

Notwendigkeit einer Verfassungsänderung

Die Verfassung von 2008 wurde von der Militärjunta letztlich ohne Beteiligung des Parlaments erlassen, nachdem eine kurzfristig anberaumte und manipulierte Volksabstimmung sie „gebilligt“ hatte. Der in der Verfassung festgeschriebene 25%ige Anteil an den Parlamentssitzen, die für das Militär reserviert sind, erschweren bzw. verhindern die Entwicklung der Demokratie in Birma. Die weiter in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen (Artikel 20), die dem Militär Autonomie in seinen Aktionen und Immunität gegen Strafverfolgung bei eventuellen Kriegsverbrechen oder anderen Verstößen gegen Gesetze zusichern (Artikel 432), stellen das Militär außerhalb der Kontrolle durch die Politik und Justiz. Ganz besonders gilt dies für die Bestimmung, dass das Militär „Hüter der Verfassung“ sein soll (Artikel 20f). Nur wenn das Militär bereit ist, endgültig in die Kasernen

zurückzugehen und sich auf die eigentliche Aufgabe der Landesverteidigung zu beschränken, kann es zur Entwicklung einer Zivilgesellschaft kommen. Die Opposition bemängelte Ende Februar 2013, dass im Staatshaushalt für 2014 für das Militär eine Summe von 1,15 Milliarden US Dollar eingeplant sei, ohne dass spezifische Angaben über deren Verwendung gemacht würden. Der Etat des Militärs belaufe sich auf 40% des gesamten Haushalts, während für Erziehung nur 4,4% und für Gesundheit noch weniger, nämlich nur 3,9% eingeplant seien.

Für die 2015 vorgesehenen Parlamentswahlen ist die Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi für das höchste Amt im Lande nicht wählbar. Dies wegen der Verfassungsbestimmung, dass Personen, die mit einem Ausländer verheiratet sind oder waren, nicht für das Amt des Präsidenten kandidieren dürfen. Dieser Artikel der Verfassung bedarf einer Änderung und ist zugleich ein Prüfstein, inwieweit die Regierung Thein Sein tatsächlich demokratische Änderungen durchführen will.

Keine Bevorzugung von Buddhisten mehr

Es ist an der Zeit, die Bevorzugung von Buddhisten bei der Besetzung öffentlicher Ämter in der Verwaltung und im Militär zu beenden und Chancengleichheit für Bewerber aus allen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften zu schaffen.

Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte

Birma ist einer der wenigen Staaten, die den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, weder unterzeichnet, noch ratifiziert haben. Für die Glaubwürdigkeit des Reformkurses sowie für den inneren Frieden im Lande ist eine baldige Unterzeichnung und Ratifizierung dieses wichtigen Dokuments eine wesentliche Voraussetzung.

Fazit

Weltweit sind die Reformanstrengungen des Präsidenten Thein Sein begrüßt worden und haben dazu beigetragen, viele der über das Land verhängten Sanktionen aufzuheben. Die Reaktionen des Auslands haben geholfen, die Reformpolitik zu stabilisieren und Eingriffe des Militärs in den Demokratisierungsprozess zu vermeiden. Aber zugleich ist es notwendig, dass die Weltöffentlichkeit und die Politik, – hier vor allem die Politiker der ASEAN-Staaten – nicht nachlassen, auf Fortsetzung und Ausbau der Reformanstrengungen zu bestehen. Wie die militärischen Auseinandersetzungen im Kachin-Staat zeigen, setzt auch die Regierung von Präsident Thein Sein in ihrer Politik den ethnischen Minderheiten gegenüber auf militärische Gewalt. Es muss der politischen Führung in Birma deutlich gemacht werden, dass die Lockerung der Handels- und anderer Sanktionen an die Weiterführung der politischen Reformen geknüpft ist.

In der Religionspolitik muss es einen Wandel dahingehend geben, dass die einseitige Bevorzugung des Buddhismus beendet wird. Die Regierung muss außerdem allen Religionsgemeinschaften die grundsätzliche Gleichheit aller Religionen in ihrer sozialen Stellung und die Freiheit in der Ausübung ihrer religiösen Aktivitäten garantieren.

Eng damit verbunden ist eine Änderung in der Politik den ethnischen Minderheiten gegenüber, die nur dann andauernden Frieden und das Ende der militärischen Auseinandersetzungen bringen kann, wenn sie glaubhafte Anstrengung unternimmt, föderalistische Strukturen im Land aufzubauen. Von vielen Seiten, nicht zuletzt auch von der katholischen Kirche wird dabei auf die 1947 geschlossene „Panglong Vereinbarung“ verwiesen, die grundlegende Bestimmungen zum Aufbau eines föderalistischen Staates enthält. Wie Bischof Francis Daw Tang von Myitkyina in einem öffentlichen Appell betonte, muss die einseitige Bevorzugung einer bestimmten Ethnie, Religion und Sprache aufhören, da dies in der Vergangenheit zu den ständigen Auseinandersetzungen geführt hat. Es gilt das Prinzip von „Einheit in Vielfalt“ zur Grundlage von Verhandlungen zwischen den ethnischen Minderheiten und der Zentralregierung zu machen, um den Aufbau eines föderalistischen Staates zu erreichen.

Autor: Dr. Georg Evers

Weiterführende Literatur

- EVERS, Georg,
„Birma (Myanmar)“, in: *Die Kirchen Asiens, Kirche und Katholizismus seit 1945*, Erwin Gatz (hg.), Bd. 5, Paderborn-München-Wien-Zürich 2003, 310-318.
- EVERS, Georg,
„Hoffnung auf Wandel. Politik und Kirchen in Birma“,
in: *Herder Korrespondenz* 66 (2012), 208-214.
- KÖSSMEIER, Norbert,
„Der Wunsch nach Freiheit“. Interview mit Erzbischof Charles Bo,
in: *Forum Weltkirche* 132 (2013), 7-11.
- SCHREIBER, Anne,
Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma. Kirche unter Militärdiktatur, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Fachstelle Menschenrechte, Otmar Oehring (hg.), Aachen 2004.
- OSBORNE, Milton,
Southeast Asia. An Introductory History, Singapore 2010.
- ROGERS, Benedict,
Than Shwe. Unmasking Burma's Tyrant, Chiang Mai 2010.
- TUCKER, Shelby,
Burma. The Curse of Independence, New Delhi 2001.

Erschienenene Publikationen:

- 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbpR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: ++49/241/7507-00
Fax: ++49/241/7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio.de

Autor: Dr. Georg Evers
Redaktion: Dr. Christoph Marcinkowski
© missio 2013
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600 521